

Bekanntmachung über die Gewährung einer Zuwendung für die Einrichtung einer Servicestelle „Schule macht stark“ in Sachsen-Anhalt

Die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern, ist das Ziel der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“. Dafür stellen das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Länder zu gleichen Teilen insgesamt 125 Mio. Euro zur Verfügung. Gemäß Ländervereinbarung vom 23.10.2019 tragen die Länder über die gesamte Laufzeit die Kosten für die erforderliche Unterstützung der teilnehmenden Schulen und den Transfer.

Das Ministerium für Bildung beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Servicestelle zur Umsetzung des Bundesprogramms „Schule macht stark“ im Land Sachsen-Anhalt einzurichten und zu finanzieren. Die Finanzierung soll gem. §§ 23, 44 LHO über einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag zunächst für den Zeitraum der 1. Phase (2021 – 2025) erfolgen. Im Haushaltsplan stehen dafür für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils bis zu 75.000 Euro und in den beiden darauf folgenden Jahren jeweils bis zu 100.000 Euro auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der in der Ländervereinbarung festgelegten Kriterien wurden durch das Ministerium für Bildung bereits die Stadt Halle und der Landkreis Mansfeld-Südharz für die Beteiligung am Bundesprojekt ausgewählt. Danach wurde in Abstimmung mit den beiden Schulträgern der weiterführenden Schulen eine regionale Eingrenzung auf einen Stadtbezirk bzw. eine Kommune vorgenommen. Die Auswahl der Schulen wird durch Ministerium für Bildung bis zum 15.12.2020 durch die verbindliche Nominierung gegenüber dem BMBF abgeschlossen.

Antragsberechtigt sind alle anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

Als Voraussetzungen müssen eine explizite Expertise in den Bereichen Sicherung des Schulerfolgs, Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, Netzwerkarbeit und Projektmanagement sowie ein überregionales Wirken im Land Sachsen-Anhalt nachgewiesen werden.

Mit der Zuwendung des Landes sollen Personal- und Sachausgaben einschließlich Reisekosten und eine Verwaltungspauschale (bis zu 15 % der Personal- und Sachausgaben) finanziert werden.

Die Servicestelle „Schule macht stark“ soll mit einem schulübergreifenden Angebot

- bis zur verbindlichen Bestätigung durch das BMBF die interessierten Schulen und deren Schulträger bei der Erarbeitung der schulspezifischen und schulübergreifenden konzeptionellen Schwerpunktsetzungen unterstützen und
- in der 1. Phase des Bundesprogramms die teilnehmenden Schulen und deren Schulträger bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten unterstützen und begleiten.

Die Servicestelle unterstützt die teilnehmenden Schulen und deren Schulträger bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten unter Berücksichtigung der Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkte des Programms und unter Einbeziehung des Forschungsverbundes. Dazu zählen u.a.

- die Entwicklung eines Leitbildes bzw. Erzielung eines pädagogischen Grundkonsenses und der Umgang mit dem pädagogischen Grundkonsens bzw. Leitbild,
- Maßnahmen zur pädagogischen Schulentwicklung und zur Professionalisierung von Schulleitungen und Lehrkräften,
- Maßnahmen zur Öffnung der Schule und zur Qualifizierung von außerschulischen Kooperationspartnern,
- das Angebot bedarfsorientierter Fortbildungen,
- die individuelle Förderung, z. B. in Bezug auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und zur Vermeidung von Schulabbrüchen
- der Einbezug multiprofessioneller Teams,
- die Unterstützung bei der Personalgewinnung,
- die Vernetzung mit dem sozialräumlichen Umfeld inklusive der Elternhäuser, z. B. in Bezug auf die Entwicklung der Einzelschule und/oder die Schülerleistungen,
- der Einbezug der Akteure aus dem sozialräumlichen Umfeld inklusive der Elternhäuser, z. B. in Bezug auf die Entwicklung der Einzelschule und/oder die Schülerleistungen,
- die Gestaltung von Bildungslandschaften, Kommunales Bildungsmanagement,
- die Vernetzung mit den weiterführenden Schulen, Entwicklung von Bildungsketten,
- die Maßnahmen zur schulischen Öffentlichkeitsarbeit und
- die Entwicklung und Umsetzung von bildungsbezogenen Projekten.

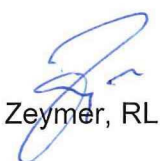
Der formlose Antrag ist bis zum 14.10.2020 per Mail zu richten an das

Ministerium für Bildung
 Referat 25
 Turmschanzenstraße 32
 39114 Magdeburg

Mail-Adresse: MB-Referat25@sachsen-anhalt.de;

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Nachweis der bisherigen Schulentwicklungs- und Netzwerksarbeit als tabellarische Übersicht, mit Angabe der terminlichen Einordnung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung
- die Darstellung der überregionalen Wirksamkeit,
- ein Konzept zur personellen Organisation und zur Arbeit der Servicestelle unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Aufgaben und der regionalen Bedarfslagen sowie
- ein Kosten- und Finanzierungsplan.


 Zeymer, RL

Anlage: Bund-Länder-Vereinbarung zu Schule macht stark (23.10.2019)